

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen

Vor Abschluss des Reisevertrages bitten wir Sie, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen, da diese bei Buchung Bestandteil des mit der vhs Aalen e.V. geschlossenen Reisevertrages werden, sofern die vhs Aalen nicht explizit nur als Vermittlerin der Reise auftritt. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der § 651 ff. BGB Abweichungen, welche in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Hinweisen genannt werden, haben Vorrang. Für Reisen, bei denen die vhs Aalen nur als Vermittler auftritt, gelten die Geschäftsbedingungen des jeweils in der Ausschreibung genannten Veranstalters.

1. Abschluss des Reisevertrages / Reiseanmeldung

1.1. Mit seiner Buchung (Reiseanmeldung), die nur in Textform erfolgen kann, bietet der Kunde der vhs Aalen e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage ist das Angebot oder die Reiseausschreibungen und die etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, sofern dem Kunden diese vorliegen.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Reisebestätigung der vhs Aalen zustande, die dem Kunden zugesandt bzw. gemailt wird.

2. Zahlung

2.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist – nach einer weiteren Zahlungsaufforderung - bis 28 Tage vor Reisebeginn zu begleichen. Danach werden die Reiseunterlagen ausgehändigt, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 11 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Zustellung der Reiseunterlagen erfolgt spätestens 10 Tage vor Reisebeginn.

2.2. Bei Reisen, die mit terminierter Ausstellung von Flugtickets oder Schiffsreisen verbunden sind, kann auch eine höhere Anzahlung verlangt werden, dies wird vor Abbuchung kundgetan. Werden fällige Zahlungen trotz angemessener Fristsetzung nicht rechtzeitig beglichen, so ist die vhs Aalen berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und Schadenersatz in Höhe der Rücktrittgebühren laut Ziffer 6 zu berechnen.

3. Versicherung

Zum Schutz schlägt die vhs Aalen e.V. dem Kunden Versicherungen vor. Eine Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Rückführungsversicherung, die im Schadensfall einen Großteil der Kosten übernimmt, wird dringend empfohlen.

4. Leistungsänderungen /Reiseausschreibung

4.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Reise- und Leistungsausschreibungen bzw. Angeboten und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Vor Vertragsabschluss behält sich die vhs Aalen nach § 4 Abs. 2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde vor Buchung informiert wird. Sonderwünsche sind nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht schriftlicher Vertragsbestandteil wurden.

4.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig und von der vhs Aalen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die vhs Aalen e.V. ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.

4.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung bietet die vhs Aalen dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt vom Reisevertrag an. Dieses Recht ist unverzüglich nach Kenntnisnahme der vhs Aalen gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

Der vhs Aalen bleibt es vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern:

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die vhs Aalen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die vhs Aalen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die vhs Aalen vom Kunden verlangen.

5.2. Eine Erhöhung ist zulässig sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren.

5.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der vhs Aalen erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.4. Bei Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für die vhs Aalen verteuert.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die

vhs Aalen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der vhs Aalen. Der Rücktritt muss in Textform und unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Rücktrittskosten sind auch dann zu zahlen, wenn der Kunde die Reise nicht oder nicht rechtzeitig antritt.

6.2. Bei einem Reiserücktritt seitens des Kunden kann die vhs Aalen eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen berechnen. Der Ersatzanspruch der vhs Aalen wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschaliert.

Eine pauschalierte Entschädigung in Prozent kann nach der Erklärung des Rücktritts wie folgt verlangt werden. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- Vom bei Reisebuchung angekündigten Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25 %
- Ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50 %
- Ab dem 14. bis zum 8. Tag vor Reiseantritt 80 %
- Ab dem 7. bis zum 1. Tag vor Reiseantritt 95 %
- Bei Nichtantritt der Reise am Reisetag 100 %
- Zusatzleistungen, z.B. Flughafentransfers ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 100%

6.3. Es bleibt dem Kunden unbenommen, der vhs Aalen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

6.4. Die vhs Aalen behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist die vhs Aalen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung und Ersatzperson

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Buchung auf Änderung der Reise hinsichtlich des Reiseterrains, des Ortes, des Reiseantritts, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so ist dies bis 60 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50,- € pro Person möglich. Nach dieser Frist ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit Vorleistungen von der vhs Aalen erbracht wurden, die nicht erstattungsfähig sind. Sollten nicht erstattbare Vorleistungen erbracht worden sein, so gelten die obigen Sätze wie bei Reiserücktritt.

7.2. Bis Reisebeginn kann der Kunde eine Ersatzperson benennen, die statt dem Kunden in die Reise und die damit verbundenen Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die vhs Aalen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn:

- a) dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.
- b) seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet dieser der vhs Aalen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Bei Flugleistungen richtet sich die Akzeptanz eines Dritten nach den jeweiligen Bestimmungen der Fluggesellschaft.

8. Schriftform

Buchungs-, Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall in Textform erfolgen.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen, die ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die vhs Aalen wird sich aber bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die vhs Aalen kann den Reisevertrag sowohl vor, als auch während der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die vhs Aalen nachhaltig stört, oder wenn der Kunde sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist und die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die vhs Aalen den Anspruch auf den Reisepreis. Im Übrigen fallen eventuelle Mehrkosten dem Reisenden zu Lasten.

11. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Die vhs Aalen kann wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nur dann den Reisevertrag kündigen, wenn:

11.1. bis drei Wochen vor Reiseantritt die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die vhs Aalen verpflichtet, dem Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

11.2. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die vhs Aalen unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

12. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

12.1. Wird die Durchführbarkeit der Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch die vhs Aalen vom Vertrag zurücktreten.

12.2. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die vhs Aalen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die vhs Aalen ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung des Kunden umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

12.3. Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB § 651j verwiesen.

13. Mitwirkungspflicht des Kunden

13.1. Mängelanzeige: Werden die Leistungen der Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet auftretende Mängel unverzüglich gegenüber der vhs Aalen anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist seitens der vhs Aalen e.V. zu ersuchen. Die Mängelanzeige kann auch gegenüber der Reiseleitung, der örtlichen Agentur (Notfallnummer siehe Reiseunterlagen), oder der unten aufgeführten Adresse geschehen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung, bzw. die Agentur ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche vom Kunden anzuerkennen. Die vhs Aalen kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Kündigung und Fristsetzung: Wird eine Reise infolge eines Mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB erheblich beeinträchtigt und leistet die vhs Aalen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen -zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für die vhs Aalen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von der vhs Aalen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse seitens des Kunden gerechtfertigt wird. Der Kunde schuldet der vhs Aalen dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden nicht völlig wertlos waren.

13.3. Gepäckverlust und Gepäckverspätung: Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen müssen an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft unverzüglich angezeigt werden. Geschieht das nicht, lehnen Fluggesellschaften i.d.R. Erstattungen ab. Die vhs Aalen übernimmt hierfür keine Haftung.

13.4. Schadensminderungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und bei eingetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Bestimmungen der Schadensminderungspflicht mitzuwirken und den Schaden gering zu halten. Insbesondere hat der Kunde die vhs Aalen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

13.5. Rechtzeitiges Erscheinen: Der Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abflugort selbst verantwortlich.

13.6. Reiseunterlagen: Der Kunde hat die Pflicht, die vhs Aalen zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhalten hat. Auch bei auffallenden Unregelmäßigkeiten in den Reiseunterlagen hat der Kunde die vhs Aalen unverzüglich zu informieren.

14. Haftung und Haftungsbeschränkung

14.1. Die vertragliche Haftung der vhs Aalen e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reisenden und Reise auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt:

a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) die vhs Aalen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2. Die deliktische Haftung der vhs Aalen für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist pro Reisenden und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.3. Die vhs Aalen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort und alle Leistungen, die vor Ort gebucht und bezahlt werden), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden und erkennbar nicht Bestandteil der

Reiseleistungen der vhs Aalen sind.

14.4. Des Weiteren haftet die vhs Aalen weder für Körper- und Gesundheitsschäden, die dem Kunden durch Bisse und Stiche landestypischer Tiere oder Insekten entstehen, für das Vorkommen von landestypischen Kriechtieren, noch für witterungsbedingte Ausfälle bzw. Verspätungen der Personenbeförderer, insbesondere Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug.

14.5. Die vhs Aalen e.V. haftet jedoch:

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten

b) wenn und insoweit für einen Schaden vom Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der vhs Aalen ursächlich geworden ist.

c) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die vhs Aalen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der vhs Aalen schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

15.2. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die vhs Aalen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung wie etwa Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist laut §§ 651 c bis f BGB.

15.3. Andere Bedingungen gelten bei der Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1. Die vhs Aalen erklärt sich bereit, Angehörigen eines EU Staates über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

16.2. Die vhs Aalen haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zustellung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde die vhs Aalen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

16.3. Der Kunde ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen wenn die vhs Aalen schuldhaft nicht oder falsch informiert hat.

16.4. Ergänzend zu den diesbezüglichen Angaben in den zugesandten Informationen weist die vhs Aalen e.V. ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde sich über Infektions- und Impfschutz, sowie Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig ggf. ärztlich informieren muss.

17. Gerichtsstand

17.1 Als Gerichtsstand wird der Sitz der vhs Aalen e.V. vereinbart.

17.2 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und der vhs Aalen anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten vom Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für ihn günstiger ist.

18. Datenschutz

Alle der vhs Aalen zur Abwicklung einer Reise zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter: „vhs-Bildungsreisen“ ist ein Produkt der Volkshochschule Aalen e.V., Gmünder Str. 9, 73430 Aalen, Tel. 07361 9583-0, E-Mail: info@vhs-Aalen.de, Internet: www.vhs-bildungsreisen.de Geschäftsführer: Dr. Jürgen Wasella, Vorsitzender des Vorstands: Roderich Kiesewetter, MdB., Sitz des Vereins: Aalen, Baden-Württemberg, Registergericht: Ulm, Vereinsregister-Nr. VR 500093, Steuernummer: 50072/10469